

Niederschrift
über die 21. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses
am 12.12.2018 in Köln, Landeshaus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Dr. Ammermann, Gert (Vorsitzender)
Dr. Elster, Ralph
Henk-Hollstein, Anne
Jülich, Urban-Josef
Kleine, Jürgen
Schavier, Karl
Stefer, Michael
Stieber, Andreas-Paul
Zimball, Wolfgang

SPD

Arndt, Denis
Böll, Thomas
Joebges, Heinz
Kaske, Axel
Dr. Klose, Hans
Soloeh, Barbara
Steinhäuser, Heike

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Beck, Corinna
Klemm, Ralf
Rickes, Roland

FDP

Becker-Blonigen, Werner
Runkler, Hans-Otto (für Effertz, Lars Oliver)

Die Linke.

Basten, Larissa

FREIE WÄHLER

Bayer, Udo

Verwaltung:

Frau Hötte	LVR-Dezernentin 2, Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten
Herr Althoff	LVR-Dezernent 3, Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, RBB
Frau Prof. Dr. Faber	LVR-Dezernent 5, Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung
Herr Lewandrowski	LVR-Dezernent 7, Soziales
Frau Karabaic	LVR-Dezernentin 9, Kultur und Landschaftliche Kulturpflege
Frau Dr. Stermann	LVR-Dezernat 2, Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten
Herr Soethout	LVR-Fachbereichsleiter 21, Finanzmanagement
Herr Schneider	LVR-Fachbereich 21, Finanzmanagement
Herr Herbst	LVR-Fachbereich 21, Finanzmanagement
Frau Herold	LVR-Fachbereich 21, Finanzmanagement
Frau Höynck	LVR-Fachbereich 21, Finanzmanagement
Frau Schneiders	LVR-Fachbereich 21, Finanzmanagement (Protokoll)

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 20. Sitzung vom 26.09.2018
3. Förderung der Inklusion in allgemeinen Schulen im Gebiet des Rheinlandes durch den Landschaftsverband Rheinland
- 3.1. Neufassung der Richtlinie des Landschaftsverbandes Rheinland zur Förderung der Inklusion in allgemeinen Schulen (LVR-Inklusionspauschale) **14/2993 E**
- 3.2. Neufassung der Satzung über die Förderung der Inklusion in allgemeinen Schulen im Gebiet des Rheinlandes durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR-Inklusionspauschale) **14/2994 E**
4. Systemorientierte Unterstützung schulischer Inklusion **14/2973 E**
5. Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe an die Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben im Rheinland für das Jahr 2019 (Ausgleichsabgabebesatzung 2019) **14/2956 E**
6. Neufassung der Satzung des LVR über die Heranziehung der Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben (vormals örtliche Fürsorgestellen) **14/2964/1 E**
7. Erhöhung der Förderung von KoKoBe, SPZ und SPKoM **14/3008 E**
8. Inklusive Bauprojektförderung
- 8.1. Inklusive Bauprojektförderung - Entwurf der geänderten Satzung **14/3037 E**
- 8.2. Inklusive Bauprojektförderung - Entwurf der geänderten Förder-Richtlinien **14/3073 E**
9. Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung
10. Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz (RVDL)
hier: Fördervereinbarung **14/3055 E**
11. Anbindung der "Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde" an das LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte
Fördervereinbarung **14/3054 E**
12. Abschluss eines Nutzungsvertrages zum MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln **14/3010 E**

- | | | |
|-------|---|------------------|
| 13. | Substanzerhalt Kulturelles Erbe;
hier: Evaluation der gem. Vorlage 14/981/1
beschlossenen Maßnahmen | 14/3063 K |
| 14. | Regionale Kulturförderung des Landschaftsverbandes
Rheinland 2019 | 14/3070 E |
| 15. | Konzeption zur Unterstützung von Psychiatrischen Kliniken
und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen im
(ost-)europäischen Raum | 14/3006 E |
| 16. | Beteiligungsbericht des Landschaftsverbandes Rheinland
(LVR) zum 31. Dezember 2017 | 14/3077 K |
| 17. | Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr
2017 des Landschaftsverbandes Rheinland, Beschluss
über die Behandlung des Jahresüberschusses und
Entlastung der LVR-Direktorin | 14/2833 E |
| 18. | Gesamtabschluss des LVR zum 31. Dezember 2017 | |
| 18.1. | Vortrag zum Gesamtabschluss des LVR zum 31.
Dezember 2017 | |
| 18.2. | Bestätigung des Gesamtabschlusses zum 31. Dezember
2017 des Landschaftsverbandes Rheinland und Entlastung
der LVR-Direktorin gemäß § 116 GO NRW | 14/3045 E |
| 19. | Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen
Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und
Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und
weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKF
Weiterentwicklungsgesetz - 2. NKFVG NRW) | 14/3076 K |
| 20. | Ermächtigungsübertragung gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO;
hier: Änderung der Gültigkeitsdauer bei konsumtiven
Auszahlungsresten in Bezug auf Rückstellungen und
investiven Auszahlungsresten in Bezug auf
Baumaßnahmen | 14/3056 E |
| 21. | Anfragen und Anträge | |
| 22. | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 23. | Verschiedenes | |

Nichtöffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|---|------------------|
| 24. | Niederschrift über die 20. Sitzung vom 26.09.2018 | |
| 25. | Berichterstattungen aus Beteiligungen und
Mitgliedschaften | |
| 26. | Quartalsreport der Beteiligungsverwaltung zu den
wirtschaftlichen Beteiligungen und eigenbetriebsähnlichen
Einrichtungen des LVR zum 30. September 2018 | 14/3069 K |

27. Stiftungengagement des LVR; **14/3068 K**
hier: Überblick über die finanzwirtschaftliche Situation der
Stiftungen und daraus resultierende finanzielle Risiken für
den LVR
28. Stiftung Schloss Dyck **14/3089 E**
hier: Berichterstattung zum Stand der Zustiftungen und
Beschlussfassung zum Defizitausgleich
29. Anfragen und Anträge
30. Mitteilungen der Verwaltung
31. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:	09:30 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	10:35 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	10:55 Uhr
Ende der Sitzung:	10:55 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Herr Dr. Elster teilt mit, dass seitens der CDU-Fraktion hinsichtlich der Vorlage-Nr. 14/3010 "Abschluss eines Nutzungsvertrages zum MiQua LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln" noch Beratungsbedarf bestehe und bittet, die Beratung der Vorlage in die nächste Sitzungsrunde zu vertagen. Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss schließt sich dieser Bitte an.

Ansonsten erkennt der Finanz- und Wirtschaftsausschuss die Tagesordnung einvernehmlich an.

Punkt 2

Niederschrift über die 20. Sitzung vom 26.09.2018

Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben.

Punkt 3

Förderung der Inklusion in allgemeinen Schulen im Gebiet des Rheinlandes durch den Landschaftsverband Rheinland

Punkt 3.1

Neufassung der Richtlinie des Landschaftsverbandes Rheinland zur Förderung der Inklusion in allgemeinen Schulen (LVR-Inklusionspauschale) Vorlage 14/2993

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Vorbehaltlich eines positiven Beschlusses der Landschaftsversammlung Rheinland zur Neufassung der Satzung über die Förderung der Inklusion in allgemeinen Schulen im Gebiet des Rheinlandes durch den Landschaftsverband Rheinland (14/2994) wird der Neufassung der Förderrichtlinie gemäß dieser Vorlage 14/2993 zugestimmt.

Die Richtlinie tritt am Tage nach der Bekanntmachung der Satzung (14/2994) im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW in Kraft.

Punkt 3.2

Neufassung der Satzung über die Förderung der Inklusion in allgemeinen Schulen im Gebiet des Rheinlandes durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR-Inklusionspauschale) Vorlage 14/2994

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Neufassung der Satzung über die Förderung der Inklusion in allgemeinen Schulen im Gebiet des Rheinlandes durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR-Inklusionspauschale) wird gemäß Vorlage 14/2994 zugestimmt.

Punkt 4

Systemorientierte Unterstützung schulischer Inklusion Vorlage 14/2973

Frau Beck führt aus, dass die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN der Vorlage nicht zustimmen werde. Nach Auffassung ihrer Fraktion gehe die Vorlage nicht in die richtige Richtung, da Beratung früher als im Schulalter ansetzen müsse. Es bestünde in ihrer Fraktion die Befürchtung, dass sich Parallelstrukturen bilden könnten. Nach ihrer Auffassung seien die verorteten Experten in den Regionen die bessere Lösung.

Herr Dr. Elster führt aus, dass seine Fraktion der Vorlage zustimmen werde.

Frau Prof. Dr. Faber erläutert, dass es nicht um die Etablierung eines zusätzlichen Beratungsangebotes gehe, sondern um ein Lotsensystem. Es gebe wissenschaftliche und empirische Belege, dass genau ein solches System im Rheinland bislang fehle. Bezogen auf das Alter der Zielgruppen weist **Frau Prof. Faber** darauf hin, dass es beim Lotsensystem auch um Hilfestellungen bei dem Übergang in den Beruf gehe, da die Verknüpfung ab der 8. Klasse zum Projekt STAR ("Schule trifft Arbeitswelt") berücksichtigt werde. Auf diese Weise sollen den Eltern geeignete Hilfestellungen gegeben werden, was auch ein Anliegen der Politik im Haushaltsbegleitbeschluss sei.

Herr Klemm weist ebenfalls darauf hin, dass bereits geeignete Beratungsstrukturen

bestehen würden.

Herr Dr. Ammermann stellt klar, dass die Entwicklung und der Verlauf der systemorientierten Unterstützung schulischer Integration weiterverfolgt werde.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **mehrheitlich** gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN folgenden empfehlenden Beschluss:

Dem Konzept "Systemorientierte Unterstützung schulischer Inklusion" wird gemäß Vorlage Nr. 14/2973 zugestimmt.

Punkt 5

Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe an die Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben im Rheinland für das Jahr 2019 (Ausgleichsabgabebesatzung 2019)

Vorlage 14/2956

Herr Dr. Klose bittet die Verwaltung, in einer kommenden Sitzung über die erfolgreiche Arbeit der Fachstellen zu berichten (Wirkungsanalyse) und Beispiele für die Arbeitsplatzsicherung von Menschen mit Behinderung aufzuzeigen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Ausgleichsabgabebesatzung für das Jahr 2019 wird gemäß Anlage zur Vorlage 14/2956 zugestimmt.

Punkt 6

Neufassung der Satzung des LVR über die Heranziehung der Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben (vormals örtliche Fürsorgestellen)

Vorlage 14/2964/1

Herr Klemm führt aus, dass sich die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN bei der Abstimmung enthalten werde, weil seine Fraktion der Auffassung sei, zunächst die abschließende Aufgabenzuordnung im Rahmen des BTHG zwischen den örtlichen und überörtlichen Trägern abzuwarten, bevor über die Heranziehung der Fachstellen beraten werde.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** bei Enthaltung der Stimmen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Neufassung der Satzung über die Heranziehung der kreisfreien Städte, der Kreise und der großen kreisangehörigen Städte als örtliche Träger zur Durchführung von Schulungs- und Bildungsmaßnahmen (Heranziehungssatzung) wird gemäß Anlage 1 zur Vorlage Nr. 14/2964/1 beschlossen.

Punkt 7

Erhöhung der Förderung von KoKoBe, SPZ und SPKoM

Vorlage 14/3008

Herr Lewandrowski kündigt an, dass die Verwaltung vor dem Hintergrund der Beratung in den Fachausschüssen im ersten Halbjahr 2019 in Vorbereitung auf den Haushalt 2020/2021 ein Indexierungsmodell vorstellen werde.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden

Beschluss:

Die Erhöhung der Förderung der KoKoBe und SPZ sowie der SPKoM von jährlich 70.000,00 Euro auf 80.000,00 Euro pro Vollzeitstelle ab dem 01.01.2018 wird, wie in der Vorlage 14/3008 dargestellt, beschlossen.

Punkt 8 **Inklusive Bauprojektförderung**

Punkt 8.1 **Inklusive Bauprojektförderung - Entwurf der geänderten Satzung** **Vorlage 14/3037**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die geänderte Satzung zur inklusiven Bauprojektförderung des Landschaftsverbandes Rheinland wird gemäß Vorlage Nr. 14/3037 beschlossen.

Punkt 8.2 **Inklusive Bauprojektförderung - Entwurf der geänderten Förder-Richtlinien** **Vorlage 14/3073**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Vorbehaltlich eines positiven Beschlusses der Landschaftsversammlung Rheinland zur geänderten Satzung zur inklusiven Bauprojektförderung des Landschaftsverbandes Rheinland (Vorlage Nr. 14/3037) werden die geänderten Förder-Richtlinien zur inklusiven Bauprojektförderung des Landschaftsverbandes Rheinland gemäß Vorlage Nr. 14/3073 beschlossen.

Die Förder-Richtlinien treten am Tage nach der Bekanntmachung der Satzung (Vorlage Nr. 14/3037) im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW in Kraft.

Punkt 9 **Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung**

Frau Karabaic informiert, dass es zu den Netzwerken und Stiftungen keine neuen Sachstände gebe und deshalb eine weitergehende Berichterstattung entbehrlich sei.

Punkt 10 **Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz (RVDL)** **hier: Fördervereinbarung** **Vorlage 14/3055**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Der Fördervereinbarung zwischen dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) und dem Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz (RVDL) mit Wirkung zum

01.01.2019 wird gemäß Anlage 1 zur Vorlage 14/3055 zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Fördervereinbarung mit dem RVDL abzuschließen und erforderliche administrative Maßnahmen zur Erfüllung der Fördervereinbarung umzusetzen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, im Frühjahr 2020 im Rahmen einer Vorlage zur Umsetzung der Fördervereinbarung zu berichten.

Punkt 11

Anbindung der "Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde" an das LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte Fördervereinbarung Vorlage 14/3054

Herr Bayer führt aus, dass die Fraktion FREIE WÄHLER der Vorlage nicht zustimmen werde.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **mehrheitlich** gegen die Stimme der Fraktion FREIE WÄHLER folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Die Anbindung der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde (GRhG) an das LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte wird nach Maßgabe der Vorlage Nr. 14/3054 sowie der als Anlage 2 der Vorlage beigefügten Fördervereinbarung mit Wirkung zum 01.01.2019 beschlossen und damit zugleich:

1.1 Die Gesamtförderung des LVR an die GRhG beträgt bis auf Weiteres maximal 120.000 EUR pro Jahr.

1.2 Im Jahre 2019 werden Zahlungsmöglichkeiten für zusätzliche 0,5 TVÖD 14 und 0,5 TVÖD 7 Beschäftigte geschaffen.

1.3 Die Einrichtung von einer zusätzlichen 0,5 Stelle TVÖD 14 und einer zusätzlichen 0,5 Stelle TVÖD 7 fließt in die Stellenplanberatungen zum Haushalt 2020 ein.

2. Der sich aus dem Beschluss gemäß Ziffer 1 ergebende finanzielle Mehrbedarf wird im Jahr 2019 durch eine Förderung aus Mitteln der Sozial- und Kulturstiftung, vorbehaltlich entsprechender Beschlüsse in den Gremien der Stiftung, refinanziert.

3. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 ff. wird das Zuschussbudget des Dezernates 9 um 120.000 EUR aufgestockt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Fördervereinbarung mit der GRhG abzuschließen und erforderliche administrative Maßnahmen zur Erfüllung der Fördervereinbarung umzusetzen.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, im Frühjahr 2020 im Rahmen einer Vorlage zur Umsetzung der Fördervereinbarung zu berichten.

Punkt 12

Abschluss eines Nutzungsvertrages zum MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln Vorlage 14/3010

Die Beratung der Vorlage wurde vom Finanz- und Wirtschaftsausschuss einvernehmlich in

die nächste Sitzungsrunde vertagt.

Punkt 13

Substanzerhalt Kulturelles Erbe;

hier: Evaluation der gem. Vorlage 14/981/1 beschlossenen Maßnahmen

Vorlage 14/3063

Der Bericht zu den beschlossenen Maßnahmen "Substanzerhalt Kulturelles Erbe" wird gemäß Vorlage 14/3063 zur Kenntnis genommen.

Punkt 14

Regionale Kulturförderung des Landschaftsverbandes Rheinland 2019

Vorlage 14/3070

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Den in den Anlagen 1 und 2 zur Vorlage 14/3070 aufgeführten Projekten mit einem Fördervolumen in Höhe von 5.537.367,00 EUR im Rahmen der Regionalen Kulturförderung wird entsprechend der Empfehlung der Kommission Rheinlandtaler und Regionale Kulturförderung zugestimmt.
2. Die nicht projektgebundenen und somit verbleibenden GFG-Mittel in Höhe von 3.752,95 EUR werden im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2020 für Fortsetzungsprojekte verwendet.
3. Dem künftigen Umgang mit sog. Fortsetzungsprojekten wird wie in der Vorlage dargestellt zugestimmt.
4. Für Fortsetzungsprojekte sind für das Jahr 2020 aktuell 1.695.300,00 EUR und für das Jahr 2021 aktuell 30.000,00 EUR vorgemerkt.
5. Den für die Ziffern 1 und 2 des Beschlussvorschlages erforderlichen außer- und überplanmäßigen Erträgen und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionstätigkeiten wird zugestimmt.
6. Die Deckung der Aufwendungen bzw. Auszahlungen zu den Ziffern 1 und 2 des Beschlussvorschlages erfolgt durch umlageneutrale, pauschale allgemeine Landeszuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG).
7. Die als Anlage 3 beigefügte Tabelle "Förderanfragen, Rücknahmen u. a. (Nachrichtliche Liste)" wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 15

Konzeption zur Unterstützung von Psychiatrischen Kliniken und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen im (ost-)europäischen Raum

Vorlage 14/3006

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Landschaftsverband Rheinland bekennt sich zu einer verstärkten Unterstützung von Psychiatrischen Kliniken und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen im (ost-) europäischen Raum und beschließt erste Schritte zur Umsetzung gemäß Vorlage

14/3006.

Der Stabsstelle 20.01 werden ab 2019 bis vorerst einschließlich 2023 jährlich 25.000 € an Haushaltsmitteln zur Projektförderung zur Verfügung gestellt.

Punkt 16

Beteiligungsbericht des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) zum 31. Dezember 2017

Vorlage 14/3077

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den Beteiligungsbericht des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) zum 31. Dezember 2017 gemäß Vorlage Nr. 14/3077 zur Kenntnis.

Punkt 17

Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 des Landschaftsverbandes Rheinland, Beschluss über die Behandlung des Jahresüberschusses und Entlastung der LVR-Direktorin

Vorlage 14/2833

Herr Dr. Ammermann dankt **Frau Hötte** und ihren Mitarbeitenden für die termingerechte und qualitativ hochwertige Jahresabschlusserstellung für das Haushaltsjahr 2017.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 des Landschaftsverbandes Rheinland wird gemäß § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW entsprechend der Vorlage 14/2833 festgestellt.
2. Der in 2017 entstandene Jahresüberschuss in Höhe von 6.195.723,46 € wird aufgrund der Vorgaben des § 75 Abs. 3 GO NRW der Ausgleichsrücklage zugeführt.
3. Der LVR-Direktorin wird gemäß § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW die Entlastung erteilt.

Punkt 18

Gesamtabschluss des LVR zum 31. Dezember 2017

Punkt 18.1

Vortrag zum Gesamtabschluss des LVR zum 31. Dezember 2017

Herr Soethout präsentiert die Eckpunkte des LVR-Gesamtabschlusses 2017. In diesem Zusammenhang weist er auch auf die bevorstehende Gesetzesänderung des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes mit Wirkung zum 01.01.2019 hin, wonach für die Gesamtabschlusserstellung unter bestimmten Voraussetzungen eine Wahlfreiheit bestünde.

Im Anschluss an die Präsentation bedankt sich **Herr Dr. Ammermann** für diesen Vortrag zum Gesamtabschluss des LVR. Er betont die positiven Rechnungsergebnisse der LVR-Kliniken, für die noch in früheren Jahren umlagewirksame Trägerzuschüsse notwendig gewesen seien.

Herr Dr. Klose hebt die günstige Zinsentwicklung der langfristigen Kredite hervor und weist darauf hin, dass Umschuldungsmöglichkeiten im LVR auch zu einer Entlastung der Mitgliedskörperschaften führen würden.

Frau Hötte erläutert, dass anhand des durchgeführten Schuldenmanagements eine

Reduzierung der entsprechenden Verbindlichkeiten von 700 Mio. Euro auf derzeit ca. 430 Mio. Euro erzielt werden konnte und weist auf die Bestrebungen des LVR hin, sich die derzeit niedrigen Kreditzinsen im Rahmen eines aktiven Zinsmanagements möglichst langfristig zu sichern.

Bezüglich der Frage von **Herrn Stieber** zur Duration des derzeitigen Kreditportfolios teilt die Verwaltung mit, dass per 30.09.2018 die durchschnittliche Restlaufzeit für Investitionskredite bei 9,75 Jahren und einem Zinsniveau von 1,55% läge. Auf seine Frage zu einer möglichen Erhöhung des Kreditvolumens aufgrund der günstigen Zinsentwicklung erklärt **Herr Soethout**, dass der LVR strategisch das Ziel verfolge, die derzeit attraktiven Zinssätze mit einer möglichst langfristigen Bindung zu unterlegen. Die Tilgung von Krediten folge grundsätzlich der Maßgabe, dass nur in der Höhe eine Tilgung erfolge, wie auch eine Refinanzierung über die planmäßigen Abschreibungen über den Haushalt statthefnde. Inwieweit eine Aufnahme von strategischen Liquiditätskrediten angesichts der einerseits günstigen Zinssituation und andererseits von den Banken erhobenen Negativzinsen sinnvoll sein könne, werde die Verwaltung im kommenden Jahr ermitteln. **Herr Soethout** führt weiter aus, dass aufgrund der positiven Haushaltsergebnisse und des gewünschten Abbaus von Verbindlichkeiten in den letzten Jahren vornehmlich Eigenkapital zur Finanzierung von Investitionen verwendet wurde. Mittlerweile nutze der LVR die aktuelle Marktsituation aber auch, um Kreditaufnahmen für den kurzfristigen Liquiditätsbedarf anzustoßen, die wiederum beim LVR zu Zinserlösen führen würden. Grundsätzlich würden als Ziele für das Kreditportfolio jedoch auch künftig die Verlängerung der Duration sowie eine Kongruenz zwischen Kredittilgung und Abschreibungen verfolgt.

Die Präsentation wird der Niederschrift der Sitzung als Anlage beigefügt.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Präsentation zum LVR-Gesamtabschluss 2017 zur Kenntnis.

Punkt 18.2

Bestätigung des Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2017 des Landschaftsverbandes Rheinland und Entlastung der LVR-Direktorin gemäß § 116 GO NRW Vorlage 14/3045

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Der Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2017 des Landschaftsverbandes Rheinland wird entsprechend der Vorlage-Nr. 14/3045 gemäß § 116 Absatz 1 Satz 3 GO NRW bestätigt.
2. Die LVR-Direktorin wird entsprechend § 116 Absatz 1 Satz 4 GO NRW i.V.m. § 96 Absatz 1 Satz 4 GO NRW auf der Grundlage des geprüften Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2017 des Landschaftsverbandes Rheinland entlastet.
3. Von dem Gesamtjahresergebnis 2017 in Höhe von 19.648.431,19 € sind 195.125,87 € anderen Gesellschaftern zuzurechnen. Die Ergebnisverwendung des Jahresüberschusses der LVR-Kernverwaltung von 6.195.723,46 € wird mit der Vorlage Nr. 14/ 2833 beschlossen und der Ausgleichsrücklage zugeführt. Der übrige Betrag wird als Ergebnisanteil der Konzerntochtereinrichtungen mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Punkt 19

Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKF Weiterentwicklungsgesetz - 2. NKFVG NRW)

Vorlage 14/3076

Frau Hötte erläutert einige grundlegende Veränderungen, die sich aus der Weiterentwicklung des Gesetzes ergeben würden.

Dazu zähle:

- 1) der Befreiungstatbestand für den Gesamtabchluss, den eine Vielzahl der Kommunen schon jetzt nicht aufstelle. Alternativ zum Gesamtabchluss müsse zukünftig jedoch ein erweiterter Beteiligungsbericht erstellt werden. Der LVR werde weiterhin beides aufstellen.
- 2) das handelsrechtliche Vorsichtsprinzip, welches bei Einführung des NKF aus dem HGB übernommen wurde, solle durch das Wirklichkeitsprinzip ersetzt werden. Dies würde bedeuten, dass Anschaffungskosten und Herstellungskosten nicht mehr die Obergrenze möglicher Abschreibungen bilden. Vielmehr könnten zukünftig auch konsumtive Maßnahmen aktivierungsfähig werden. Diese mögliche "Zuaktivierungsfähigkeit" solle noch verordnungsrechtlich und in Form von Anwendungshinweisen geregelt und erläutert werden. Die Einführung des Wirklichkeitsprinzips werde dazu führen, dass Ressourcenverbrauch und Erhaltungsaufwand nicht mehr sofort im Jahresabschluss erscheinen würden, sondern über ihre Abschreibungen über viele Jahre verteilt würden.
- 3) die Aufstockung der Ausgleichsrücklage könne ohne Festlegung einer Obergrenze erfolgen. Voraussetzung dazu sei jedoch eine Allgemeine Rücklage, die einen Bestand in Höhe von mindestens 3% der Bilanzsumme ausweise.

Frau Hötte führt weiter aus, dass die Gemeindehaushaltsverordnung NRW zum 01.01.2019 vermutlich durch die Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO) abgelöst werde. Der Entwurf zur KomHVO enthalte bisher keine Kommentierung für die Änderungsvorschläge. Ebenso seien die einheitlichen Muster zur Umsetzung der Verwaltungsvorschriften sowie die notwendigen Entwürfe für die Änderung weiterer untergesetzlicher Normen zur Zeit nicht vorhanden. Für die Planung des Haushalts 2020/2021 werde eine Umsetzung der neuen Verordnung unter Umständen zu einem Mehraufwand führen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den Bericht zum Zweiten Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKF Weiterentwicklungsgesetz - 2. NKFVG NRW) gemäß Vorlage Nr. 14/3076 zur Kenntnis.

Punkt 20

Ermächtigungsübertragung gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO; hier: Änderung der Gültigkeitsdauer bei konsumtiven Auszahlungsresten in Bezug auf Rückstellungen und investiven Auszahlungsresten in Bezug auf Baumaßnahmen Vorlage 14/3056

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Konsumtive Ermächtigungen von Auszahlungen in Bezug auf Rückstellungen können unbegrenzt übertragen werden.
2. Ermächtigungen für Auszahlungen von Investitionen und Investitionsmaßnahmen

bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Punkt 21
Anfragen und Anträge

Anfragen und Anträge wurden nicht gestellt.

Punkt 22
Mitteilungen der Verwaltung

Frau Hötte erläutert, dass die Verwaltung mit den Vorbereitungen zur Aufstellung des Doppelhaushaltes für die Jahre 2020/2021 begonnen habe. Am 04.09.2019 solle der Doppelhaushalt 2020/2021 eingebracht und am 16.12.2019 verabschiedet werden. Der Doppelhaushalt werde stark durch die Auswirkungen des BTHG geprägt sein.

Frau Hötte stellt dar, dass die Landschaftsversammlung den Haushalt des LVR für das Jahr 2019 am 08.10.2018 verabschiedet habe. Das Land NRW habe am 30.10.2018 aber noch eine Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2019 vorgelegt, die allerdings eine positive Entwicklung für das Haushaltsjahr 2019 gegenüber der Planung ausweise.

Punkt 23
Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Dormagen, 08.01.2019

Der Vorsitzende

D r . A m m e r m a n n

Köln, 03.01.2019

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland
In Vertretung

H ö t t e

Finanzausschuss 12.12.2018

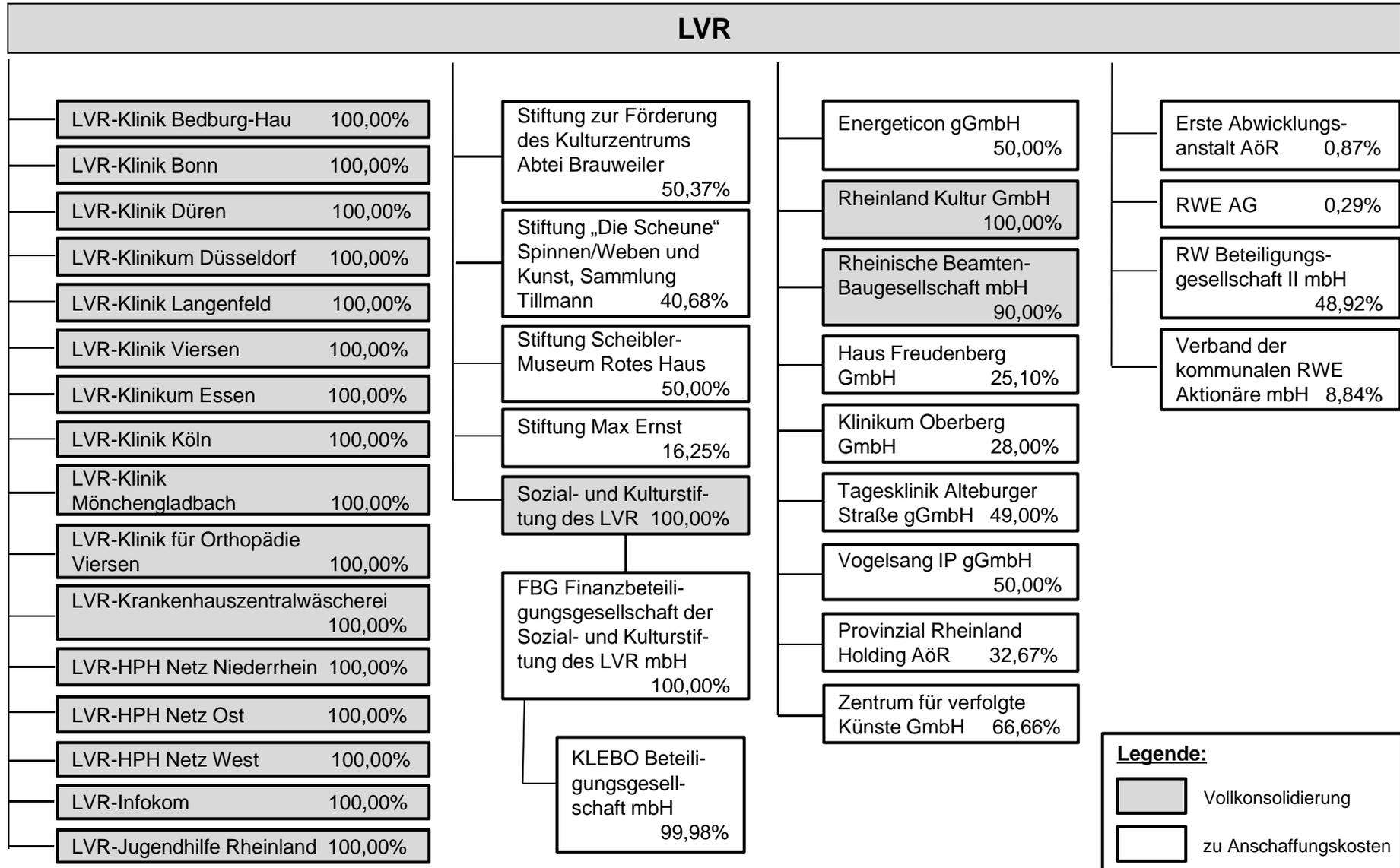
**Entwurf des
Gesamtabschlusses
zum 31. Dezember 2017
des Landschaftsverbandes Rheinland**

Agenda

Gesamtabschluss zum 31.12.2017

- > **LVR-Konsolidierungskreis**
- > **Aktiva, Passiva und Ertragslage im Konzern**
- > **(Anteile der Konzerneinrichtungen am) LVR-Gesamtjahresergebnis**
- > **LVR-Gesamtkapitalflussrechnung**
- > **Personal im „Konzern“**
- > **Ausblick**

LVR-Konsolidierungskreis zum 31.12.2017



Legende:

- Vollkonsolidierung
- zu Anschaffungskosten

Gesamtabschluss zum 31.12.2017 (in Mio. €)

Aktiva	Gesamt		LVR- Kernverwaltung		Übrige
		%		%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	26,9	0,7	0,6	0,0	26,3
Sachanlagen	1.464,9	38,1	736,9	22,6	728,0
Finanzanlagen	1.270,2	33,1	1.613,0	49,4	-342,8
langfristig gebundenes Vermögen	2.762,00	71,9	2.350,5	72,0	411,5
Vorräte	6,2	0,2	0,9	0,0	5,3
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	591,7	15,4	451,6	13,8	140,1
Wertpapiere des Umlaufvermögens	138,0	3,6	138,0	4,2	0,0
Liquide Mittel	311,3	8,1	297,1	9,1	14,2
mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen	1.047,2	27,3	887,6	27,1	159,6
Rechnungsabgrenzungsposten	33,4	0,8	26,4	0,9	7,0
Vermögen	3.842,6	100,0	3.264,5	100,0	578,1

Gesamtabschluss zum 31.12.2017 (in Mio. €)

Passiva	Gesamt		LVR- Kernverwaltung	
		%		%
Eigenkapital	949,0	24,8	806,0	24,7
Sonderposten	592,5	15,5	403,9	12,4
langfristiges Fremdkapital	985,1	25,7	866,9	26,6
mittel- und kurzfristiges Fremdkapital	1.297,2	33,8	1.179,1	36,1
Rechnungsabgrenzungsposten	8,7	0,2	8,5	0,2
	<u>3.832,5</u>	<u>100,0</u>	<u>3.264,4</u>	<u>100,0</u>

Gesamtabschluss zum 31.12.2017 (in Mio. €)

Eigenkapital (aufgegliedert)	Gesamt		LVR- Kernverwaltung		Übrige
		%*		%*	
Allgemeine Rücklage	548,7	14,3	452,7	13,9	96,0
Sonderrücklagen	204,7	5,3	204,7	6,3	0,0
Ausgleichsrücklage	142,4	3,7	142,4	4,4	0,0
Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	31,3	0,8	0,0	0,0	31,3
Gesamtjahresergebnis	19,6	0,5	6,2	0,2	13,4
Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	2,3	0,1	0,0	0,0	2,3
Eigenkapital (gesamt)	949,0	24,8	806,0	24,7	143,0

* %-Anteil im Vergleich zur Bilanzsumme

Gesamtabschluss zum 31.12.2017 (in Mio. €)

Ertragslage

		LVR-	
	Gesamt	Kernverwaltung	Übrige
Ordentliche Gesamterträge	4.700,8	3.893,3	807,5
Ordentliches Gesamtaufwendungen	4.690,8	3.891,4	799,4
Ordentliches Gesamtergebnis	10,0	1,9	8,1
Finanzergebnis	9,6	4,3	5,3
Gesamtjahresergebnis	19,6	6,2	13,4

(Anteile der Konzerneinrichtungen am) LVR-Gesamtjahresergebnis

	2017*	2016 *
	Mio. €	Mio. €
LVR-Kernverwaltung	6,2	168,7
LVR-Klinikverbund	7,2	10,2
Sozial- und Kulturstiftung des LVR	3,5	3,3
Rheinische Beamten-Baugesellschaft mbH	1,9	1,1
LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen	-0,2	-0,6
LVR-Jugendhilfe Rheinland	1,5	-13,1
LVR-InfoKom	-0,4	0,7
Rheinland Kultur GmbH	-0,1	0,0
	19,6	170,3

* nach Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage

LVR-Gesamtkapitalflussrechnung 2017

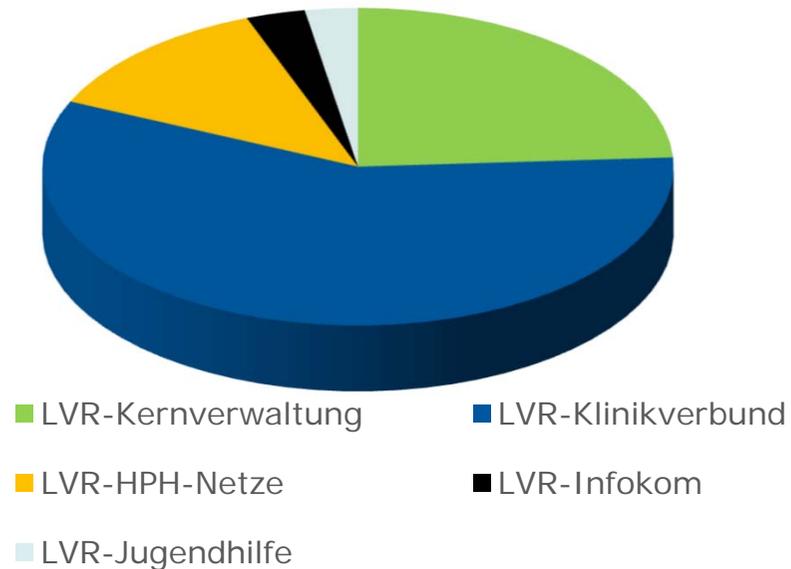
	2017	2016
	Mio. €	Mio. €
Netto-Zahlungsströme aus laufender Verwaltungstätigkeit	-118,2	282,1
Netto-Zahlungsströme aus Investitionstätigkeit	-77,5	-164,9
Netto-Zahlungsströme aus Finanzierungstätigkeit	-33,8	-2,0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-229,5	115,2
Anfangsbestand des Finanzmittelfonds zum 1. Januar	678,8	563,5
Finanzmittelfonds zum 31. Dezember	449,3	678,8

LVR-Personalbestand

	2017	2016
Vollkräfte im Konzern* (im Jahresdurchschnitt)	13.536,1	13.356,4
LVR-Kernverwaltung	3.258,9	3.207,0
LVR-Klinikverbund	7.804,1	7.713,2
HPH-Netze	1.696,5	1.683,5
LVR-Infokom	410,4	398,9
LVR-Jugendhilfe Rheinland	366,2	353,8

*ohne RKG/ RBBG

Personalbestand 2017



IV. Quartal 2018

1. Halbjahr 2019

**Bestätigung
GA 2017**

**Anzeige beim
MHKBG**

**Veröffentlichung
GA 2017**

FI

12.12.

LA

14.12.

LVers

19.12.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

